

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-02-17

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Quade
Telefon: 545-1128

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00245/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von 1 vakant werdenden Stelle in der Stadtverwaltung.

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannte Stelle wird durch den Hauptausschuss zur befristeten Besetzung freigegeben.

Amt für Soziales und Wohnen (50)
1608 Sachbearbeiter(in) E8 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung sind freie und frei werdende Stellen grundsätzlich gesperrt und können nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses zur Besetzung vorgesehen werden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Besetzung der o.g. Stelle unumgänglich, so dass diese unverzüglich befristet intern nach zu besetzen ist.

Für die Sicherung eines reibungslosen Dienstablaufs ist die zeitnahe Stellenbesetzung unabdingbar. (siehe Anlage)

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stelle ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

Stelle 1608 Sachbearbeiter(in) 43.000,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant.

- ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
(externe Einstellungen)
 nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: -

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie

entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 Stelle 1608 Sachbearbeiter(in)

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin